



## Hausordnung (Sekundarstufe)

1. Unsere Schule ist montags bis freitags von 07:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. In der Zeit von 08:00 bis mindestens 12:00 Uhr sind die Außentüren des Schulgebäudes verschlossen. Eltern und Gäste melden sich in unserem Sekretariat.
2. SchülerInnen und LehrerInnen kommen pünktlich zum Unterricht (mindestens fünfzehn Minuten vor Beginn des Unterrichts), sind rechtzeitig auf ihrem Platz und stellen sich auf den Unterricht ein. Beim Betreten des Schulgebäudes gehen die SchülerInnen zügig und direkt in den Bereich der Evangelischen Schule Coswig.
3. An unserer Schule tragen SchülerInnen, LehrerInnen und die anderen Pädagogen zu einem Arbeitsklima bei, das jedem Schüler/jeder Schülerin günstige Bedingungen zum Lernen schafft.
4. Die SchülerInnen grüßen die LehrerInnen, ErzieherInnen, andere Bedienstete und Gäste im Schulgebäude.
5. Die SchülerInnen folgen den Anweisungen der Pädagogen und MitarbeiterInnen, gleich welcher Schule und Einrichtung sie angehören.
6. Die Fachräume sind von den LehrerInnen beim Verlassen stets abzuschließen.
7. Jede Unterrichtsstunde beginnt mit einer Begrüßung und endet mit einer Verabschiedung durch die LehrerInnen. Zur Begrüßung erheben sich die SchülerInnen von den Plätzen.
8. Ehrlichkeit, Höflichkeit, gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksicht und Achtung sind die Grundlage für unser Zusammenleben in der Schule. Jede Form von Gewalt, auch die verbale, Mobbing, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.
9. Zum Aufbau und Erhalt möglichst guter Lern- und Arbeitsbedingungen verhalten sich die SchülerInnen in den Räumen des Schulgebäudes, auf dem Schulhof und in von der Schule genutzten Räumlichkeiten diszipliniert und gehen sorgsam mit der Ausstattung und den ihnen ausgeliehenen Schulbüchern um. Das Klettern auf Bäumen, Sträuchern und Zäunen sowie das Werfen von Steinen, Früchten usw. ist nicht erlaubt. Für Schäden muss der Verursacher aufkommen.

10. Offenes Feuer, beispielsweise durch das Entzünden einer Kerze, Feuerwerkskörper oder ähnliches ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten. Die SchülerInnen dürfen keine Streichhölzer oder Feuerzeuge mitbringen. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
11. SchülerInnen und LehrerInnen halten ihre Arbeitsplätze, das Schulgebäude und den Hof sauber. Die SchülerInnen haben für den Aufenthalt im Klassenraum Wechselschuhe in der Schule. Der Ordnungsdienst säubert nach dem Unterricht die Tafel. Er sorgt dafür, dass vor Verlassen des Raumes die Fenster geschlossen sowie Tische und Boden grob gesäubert werden.
12. Das Verhalten der SchülerInnen im Unterricht, bei den Nachmittagsveranstaltungen und in den Pausen ist so, dass die Schulveranstaltungen nicht gestört werden und sich die SchülerInnen nicht behindern, belästigen oder gefährden. Der Verzehr von Speisen, einschließlich Kaugummis und Süßwaren, ist im Unterricht grundsätzlich untersagt. Das Trinken von Wasser ist erlaubt.
13. Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände in der Unterrichtszeit nur bei vorliegender schriftlicher Genehmigung der Eltern und des Schulleiters bzw. eines Lehrers/einer Lehrerin oder anderen Pädagogen verlassen. Das gilt auch für alle Pausen. Wenn die SchülerInnen unsere Angebote im Nachmittagsbereich in Anspruch nehmen, werden sie durch die jeweiligen Kursleiter entlassen. Nehmen sie nach dem Unterricht an keiner außerunterrichtlichen Veranstaltung teil und ist keine Aufsicht gewährleistet, müssen sie das Schulgelände verlassen.
14. Sollte ein/e SchülerIn aus einem triftigen Grund nicht zur Schule kommen können, bedarf es im Vorfeld einer schriftlichen Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten. In einem plötzlichen Krankheitsfall ist die Schule bis spätestens 7:45 Uhr zu benachrichtigen. Sollte dies nur mündlich möglich sein, muss die schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen nachgereicht werden.
15. Besondere Vorfälle während des Schulbetriebs, z. B. Unfälle oder Sachbeschädigungen, müssen der Schule sofort gemeldet werden.
16. Außerhalb des Schulgeländes repräsentiert der Schüler/die Schülerin unsere Schule. Deshalb verhält er/sie sich auch dort, z. B. auf Fachexkursionen, auf dem Schulweg, an Haltestellen usw. höflich und mit dem nötigen Respekt anderen Menschen und fremdem Eigentum gegenüber.
17. Auch außerhalb von Schulveranstaltungen erwarten wir von unseren SchülerInnen ein der Evangelischen Schule Coswig angemessenes Verhalten, insbesondere keine Anwendung von Formen der Gewalt, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit.
18. Die Mitnahme von Waffen, rechts- und linksradikalen Materialien sowie Pornographie in die Schule oder zu Schulveranstaltungen ist verboten. Das Tragen entsprechender Kleidung, entsprechendes Auftreten und das Tragen von verbotenen Symbolen fällt

ebenfalls unter dieses Verbot.

19. Aus hygienischen Gründen werden Jacken und Mäntel grundsätzlich in die eigenen Garderobenschränke außerhalb der Klassenzimmer gehängt. Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt die Schule keine Haftung. Sie sollten deshalb zu Hause bleiben. Geld wird am Körper getragen. Sportkleidung muss am Nachmittag mit nach Hause genommen werden.
20. Jeder Schüler/jede Schülerin achtet persönlich auf Sauberkeit in den Toiletten und verlässt diese so, wie er/sie sie selbst vorfinden möchte.
21. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.
22. Der Umgang mit und der Konsum von Drogen - auch Alkohol - ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes streng verboten. Im begründeten Verdachtsfalle stimmen die Eltern einer auf Veranlassung des Schulleiters initiierten Überprüfung zu. Befragungen der SchülerInnen durch Behörden, Polizei Drogenfahndung usw., die durch die Schulleitung veranlasst werden, finden nur im Beisein der Eltern statt. Niemand darf das Schulgelände unter Drogeneinfluss (dazu zählt auch Alkohol) betreten.
23. Handys und Unterhaltungselektronik der SchülerInnen sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Die Nutzung auf dem Schulgelände ist nur mit Erlaubnis eines Pädagogen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden Handy und Geräte der Unterhaltungselektronik von den Pädagogen eingezogen und können von den Eltern in der Schule abgeholt werden.

Tablets sind in unserer Schule Arbeitsmittel. Jeder Schüler/jede Schülerin hält sein/ihr Gerät zur Verfügung und bringt es morgens vollständig aufgeladen mit in die Schule. Tablets dürfen ausschließlich im Unterricht nur mit Erlaubnis des Pädagogen zu Unterrichts- und Lernzwecken genutzt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis aller Beteiligten und eines Pädagogen und sind nur zu schulischen Zwecken auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.

Das Leben christlicher Werte schließt zwingend einen verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Geräten und mit den durch sie möglichen Kommunikationsmöglichkeiten ein. Alle Formen persönlichkeitsverletzender Äußerungen (durch Wort und/oder Bild) sowie der Konsum oder die Verbreitung gewaltverherrlichender, rassistischer, politisch extremer und/oder pornografischer Inhalte widerspricht den Zielen der Schule und sind verboten. Bei Verdacht auf unerlaubte Handlungen wird das elektronische Gerät eingezogen und den Eltern übergeben.
24. Wer in eigener Verantwortung mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt dies auf den dafür vorgesehenen Fahrradständer ab. Das Befahren des Schulgeländes ist verboten. Der Eingang für Radfahrer ist die Weststraße. Die Schule lässt sich durch eine Unterschrift der

Erziehungsberechtigten bestätigen, dass die SchülerInnen den Schulweg mit einem Fahrrad absolvieren dürfen.

25. Diese Hausordnung wurde von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und anderen Pädagogen gemeinsam beschlossen. Sie wird von SchülerInnen, LehrerInnen, anderen Pädagogen unserer Schule und den Eltern durch Unterschrift anerkannt und eingehalten. Sie ist mit der Grundschule West und dem Kinderhaus Löwenzahn abgestimmt.

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.07.2012, geänderte Fassung vom 07.07.2014 und 27.01.2020